

Anlage 1 Fachspezifische Bestimmungen Musik

Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien)

§ 1 Studienumfang im Fach Musik

- (1) Im Fach Musik sind im Bereich der Fachwissenschaft 135 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Musik darüber hinaus das Modul Musikdidaktik mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Musik weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Musik in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Pflicht- und Wahlfächer

- (1) Das Fach Hauptinstrument/Gesang steht im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung im künstlerischen Fach Musik. Jedes Hauptinstrument bzw. Gesang wird im Einzelunterricht vermittelt. Als Hauptinstrument/Gesang können studiert werden:

- Klavier¹, Orgel, Cembalo/Forтеpiano
- Gesang¹
- Akkordeon
- Violine¹, Viola, Violoncello¹, Kontrabass²
- Gitarre², Harfe
- Blockflöte, Querflöte¹, Oboe, Klarinette¹, Saxofon², Fagott, Trompete¹, Posaune¹, Horn
- Bağlama, Ney, Oud und World Percussion
- Schlaginstrumente/Schlagzeug¹
- Komposition.

¹Klassik oder Jazz/Pop.

²Klassik und Jazz/Pop im Rahmen eines integrativen Hauptfachmoduls

- (2) Weitere Pflichtfächer sind zentrale Bestandteile des Studiums; sie gewährleisten eine umfassende künstlerisch-pädagogische Kompetenz, wie sie üblicherweise mit einem Hochschulstudium verbunden wird. Pflichtfächer werden im Einzelunterricht, in Kleingruppen und Seminaren oder in Vorlesungen unterrichtet. Als Pflichtfächer sind zu studieren:
 - Nebenfach Gesang (außer bei Hauptinstrument Gesang klassisch)
 - Nebenfach Klavier (außer bei Hauptinstrument Klavier klassisch)
 - Ensemble/Kammermusik oder Zweitinstrument (bei Hauptinstrument Klavier oder Gesang)
 - Schulpraktisches Klavierspiel

- Musiktheorie und Gehörbildung, Arrangement
 - Ensembleleitung
 - Hochschulchor (Es können bis zu 2 Semester in der BigBand absolviert werden.)
 - Musikpädagogik
 - Musikwissenschaft
 - Sprechen
 - Kinder- und Jugendstimmgebung / Kindersingwoche
 - Klassensingen
 - Percussion
- (3) Wahlfächer sind obligatorische Bestandteile des Studienplans. Wahlfächer sind im Rahmen des Wahlmoduls im Umfang von 6 ECTS-Credits zu belegen. Mindestens zwei verschiedene Wahlfächer müssen belegt werden. Zur Auswahl stehen:
- Computer (Arrangieren/Komponieren/Notenschreibprogramm/Filmschnitt)
 - Elementare Musikpädagogik/Rhythmik
 - Percussion
 - Rock/Pop/Jazz (theoretisch wie praktisch)
 - Musiktheorie am Klavier
 - Instrumentation
 - Intonation
 - Satztechniken der letzten 100 Jahre
 - Ensemble (vokal/instrumental)
 - Sprechen II
 - Musikphysiologie
- und in Absprache mit der Studiengangleitung alle weiteren an der Hochschule angebotenen Lehrveranstaltungen.

§ 4 Bachelorarbeit im Fach Musik

- (1) Die Bachelor-Arbeit im Fach Musik wird entweder in Form eines Lecture-Recitals oder einer wissenschaftlichen Arbeit in Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie oder Musikermedizin erbracht. Ausführungsbestimmungen siehe SPO § 22 .
1. **Lecture-Recital**
Das Lecture-Recital dauert insgesamt ca. 40 Minuten. Es besteht aus einer Präsentation (Dauer: etwa 30 min) mit künstlerisch-praktischen und reflektierenden Anteilen sowie einem Kolloquium mit der Prüfungskommission (Dauer: etwa 10 min). Bei der Anmeldung des Lecture-Recitals muss ein künstlerisches Fach, in dem der Schwerpunkt der künstlerisch-praktischen Präsentation liegt, sowie ein wissenschaftliches, theoretisches oder künstlerisch-pädagogisches Fach (i. d. R. Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Gehörbildung, Musikermedizin oder Elementare Musikpädagogik), in dem der Schwerpunkt der reflektierenden Anteile liegt, angegeben werden. Anteile anderer Fächer können ebenfalls in die Prüfung eingebracht werden. Eine schriftliche Reflexion des Konzeptes des Lecture-Recitals (Umfang ca. 10 Seiten) muss eine Woche vor der Prüfung im Prüfungsamt eingereicht werden.
 2. **Wissenschaftliche Arbeit**
Das Thema wird in Absprache mit einer hauptamtlichen Professorin bzw. einem

hauptamtlichen Professor der Fächer Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikermedizin oder Musiktheorie gewählt und von der Professorin bzw. dem Professor vergeben.

§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Fach Musik

- (1) Die Abschlussnote im Fach Musik setzt sich aus folgenden Modulabschlussnoten und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen (vgl. auch § 25 der Studien- und Prüfungsordnung):
- a) Modulabschlussnote des Moduls *Hauptinstrument/Gesang 2*; dreifach gewichtet
 - b) Modulabschlussnote des Moduls *Klavierspiel 3*; zweifach gewichtet
 - c) Modulabschlussnote *Stimme 2*; einfach gewichtet
 - d) Durchschnittsnote der Modulabschlussnoten *Musiktheorie/Gehörbildung 1 und 2* sowie *Musiktheorie 3*; einfach gewichtet
 - e) Modulabschlussnote *Ensembleleitung 3*; einfach gewichtet
 - f) Durchschnittsnote der Modulabschlussnoten *Musikwissenschaft 1 und 2*, einfach gewichtet
 - g) Durchschnittsnote der Modulabschlussnoten *Musikpädagogik 1 und 2*; einfach gewichtet

Bei der Berechnung der Abschlussnote im Fach Musik wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 6 Studienpläne und Modulhandbuch

- (1) Studieninhalte und Studienverlauf sind in den Studienplänen niedergelegt (vgl. Anlage 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung). Detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (vgl. Anlage 6).

Anlage 2 Fachspezifische Bestimmungen Verbreitungsfach Jazz/Pop

Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien)

§ 1 Studienumfang im Verbreitungsfach Jazz/Pop

- (1) Im Verbreitungsfach Jazz/Pop sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Verbreitungsfach Jazz/Pop darüber hinaus das Modul Musikdidaktik Jazz/Pop mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Verbreitungsfach Jazz/Pop weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Musik in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Pflicht- und Wahlfächer

- (1) Das Modul künstlerische Praxis steht im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung im Verbreitungsfach Jazz/Pop. Jedes Instrument bzw. Jazzgesang wird in der Regel im Einzelunterricht vermittelt. Folgende Instrumente bzw. Jazzgesang können als Wahlfach belegt werden, sofern sie nicht bereits im künstlerischen Fach Musik als Hauptinstrument studiert werden:

- Jazzgesang
- Jazzklavier
- Drums
- Gitarre (Jazz/Rock/Pop)
- E-Bass
- Kontrabass (Jazz/Pop)
- Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune (Jazz/Pop)
- Violine, Violoncello (Jazz/Pop)
- Bağlama, Ney, Oud und World Percussion

Weitere Fächer können auf Antrag vom Prüfungsausschuss Lehramt Musik zugelassen werden.

- (2) Weitere Pflichtfächer sind zentrale Bestandteile des Studiums; sie gewährleisten eine umfassende künstlerisch-pädagogische Kompetenz, wie sie üblicherweise mit einem Hochschulstudium verbunden wird. Pflichtfächer werden im Einzelunterricht, in Kleingruppen und Seminaren oder in Vorlesungen unterrichtet. Als Pflichtfächer sind zu studieren:
 - Jazzgesang (außer bei Hauptinstrument Gesang Jazz Pop im Rahmen des künstlerischen Fachs Musik)

- Jazzklavier (außer bei Hauptinstrument Klavier Jazz/Pop im Rahmen des künstlerischen Fachs Musik)
 - Band
 - Big Band / Large Ensemble
 - Beat Boxing
 - Vocal Playground
 - Ensembleleitung Jazz/Pop
 - Gehörbildung Jazz/Pop
 - Jazz- und Poptheorie / Theory & Performance
 - Jazz-Arrangement
 - Digitale Musikproduktion
 - Musikpädagogik
 - Klassenmusizieren Jazz/Pop
 - Songwriting
 - Hörseminar Jazz/Pop
 - Musikwissenschaft
- (3) Wahlfächer sind obligatorische Bestandteile des Studienplans. Wahlfächer sind im Rahmen des Wahlmoduls im Umfang von 6 ECTS-Credits zu belegen. Mindestens zwei verschiedene Wahlfächer müssen belegt werden. Zur Auswahl stehen:
- Computer (Arrangieren/Komponieren/Notenschreibprogramm/Filmschnitt)
 - Elementare Musikpädagogik/Rhythmik
 - Percussion
 - Rock/Pop/Jazz (theoretisch wie praktisch)
 - Musiktheorie am Klavier
 - Instrumentation
 - Intonation
 - Satztechniken der letzten 100 Jahre
 - Ensemble (vokal/instrumental)
 - Sprechen II
 - Musikphysiologie
- und in Absprache mit der Studiengangleitung alle weiteren an der Hochschule angebotenen Lehrveranstaltungen.

§ 4 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit kann nur im künstlerischen Fach Musik erbracht werden. Ausführungsbestimmungen siehe SPO § 22 und Anlage 1 § 10.

§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Verbreitungsfach Jazz / Pop

- (1) Die Abschlussnote im Verbreitungsfach Jazz/Pop setzt sich aus folgenden Modulabschlussnoten und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zusammen (vgl. auch § 25 der Studien- und Prüfungsordnung):
- a) Modulabschlussnote des Moduls *Musikalische Praxis 1*; zweifach gewichtet
 - b) Modulabschlussnote des Moduls *Musikalische Praxis 2*; dreifach gewichtet
 - c) Modulabschlussnote *Ensemble 3*; einfach gewichtet
 - d) Modulabschlussnote *Musiktheorie und Gehörbildung Jazz/Pop 2*; einfach gewichtet
 - e) Modulabschlussnote *Jazz-Arrangement* oder *Digitale Musikpraxis*; einfach gewichtet

- f) Durchschnittsnote der Modulabschlussnoten *Musikpädagogik*, einfach gewichtet
 - g) Durchschnittsnote der Modulabschlussnoten *Musikwissenschaft*; einfach gewichtet
- Bei der Berechnung der Abschlussnote im Verbreitungsfach Jazz/Pop wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 6 Studienpläne und Modulhandbuch

- (1) Studieninhalte und Studienverlauf sind in den Studienplänen niedergelegt (vgl. Anlage 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung). Detaillierte Modulbeschreibungen enthält das Modulhandbuch (vgl. Anlage 6).

Anlage 3 Optionsbereich

Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Freiburg für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit dem künstlerischen Fach Musik (Lehramt Musik an Gymnasien)

I. Option Lehramt Gymnasium

§ 1 Anwendungsbereich und Studieninhalte

- (1) Wird der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang als auf das Lehramt Gymnasium bezogener Bachelorstudiengang studiert, sind 20 ECTS-Punkte durch die erfolgreiche Absolvierung der gemäß § 2 und § 3 vorgesehenen Module zu erwerben.

§ 2 Bildungswissenschaften

- (1) Das Modul Bildungswissenschaften wird in der Regel an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg belegt. Detaillierte Angaben zum Modul finden sich in Abschnitt I. § 2 der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (vgl. auch Anlage 6, Option Lehramt an Gymnasien).
- (2) Im Rahmen des Moduls Bildungswissenschaften ist in der vorlesungsfreien Zeit ein dreiwöchiges Orientierungspraktikum an einem Gymnasium zu absolvieren. Voraussetzung hierfür ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen Einführung in die Bildungswissenschaften und Vorbereitung des Orientierungspraktikums. Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Nachbereitung des Orientierungspraktikums setzt die erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums voraus.

§ 3 Fachdidaktik

- (1) In Musik und im gewählten wissenschaftlichen Fach bzw. Verbreitungsfach ist das zugehörige Fachdidaktik-Modul zu absolvieren. Die Regelungen zum Fachdidaktik-Modul im wissenschaftlichen Fach bzw. im an einer anderen Hochschule belegten Verbreitungsfach ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung der betreffenden Hochschule.
- (2) Inhalt und Umfang der Module Musikdidaktik und Musikdidaktik Jazz/Pop sind in Anlage 4, 5 und 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung unter der Option Lehramt Gymnasium geregelt.

II. Option Individuelle Studiengestaltung

§ 1 Anwendungsbereich und Studieninhalte

- (1) Wird der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang nicht als auf das Lehramt Gymnasium bezogener Bachelorstudiengang studiert, sind mindestens 8 ECTS-Punkte im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen zu erwerben. Weitere 12 ECTS-Punkte sind entweder im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen oder im Bereich Musik, Fachwissenschaft und Interdisziplinarität zu erwerben.
- (2) Die im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium zu absolvierenden Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen können auch auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung angerechnet werden.

§ 2 Berufsfeldorientierte Kompetenzen

- (1) Im Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen sind mindestens 8 ECTS-Punkte zu erwerben. Diese werden in der Regel an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und/oder an der Hochschule für Musik Freiburg erworben.
- (2) Die Module der Kompetenzfelder Management, Kommunikation, Medien und EDV werden vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Albert-Ludwigs-Universität angeboten; die Module des Kompetenzfeldes Fremdsprachen werden vom Sprachlehrinstitut der Philologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität sowie von den Seminaren beziehungsweise Instituten der Philologischen und der Philosophischen Fakultät (Kurse für Hörer/Hörerinnen aller Fakultäten) angeboten (vgl. Abschnitt II., § 2, Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang; s. auch Anlage 4, Option Individuelle Studiengestaltung).
- (3) An der Hochschule für Musik Freiburg stehen für den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen in der Regel folgende Fächer und Lehrveranstaltungen zur Auswahl:
 - Musik und Management
 - Musikrecht
 - Career Development
 - Musikproduktion am Computer
 - Musiknotation mit Computerprogrammen
 - Tontechnik
 - Moderation
 - Musikphysiologie

In Absprache mit der Studienbereichsleitung Lehramt Musik können auch weitere an der Hochschule für Musik Freiburg angebotene Veranstaltungen angerechnet werden, die inhaltlich dem Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen zugeordnet werden können.

§ 3 Musik, Fachwissenschaft und Interdisziplinarität

- (1) Die Veranstaltungen des Moduls Musik, Fachwissenschaft und Interdisziplinarität können an der Hochschule für Musik Freiburg und an der das wissenschaftliche Fach bzw. Verbreitungsfach anbietenden Hochschule (in der Regel an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) belegt werden.
- (2) Bis zu 12 ECTS-Punkte können durch die Absolvierung von geeigneten Modulen beziehungsweise Lehrveranstaltungen in Musik und im gewählten wissenschaftlichen Fach oder aus anderen Studiengängen erworben werden.
- (3) Für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer können von der anbietenden Hochschule dafür besondere Regelungen getroffen werden (vgl. z. B. Abschnitt II., Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang).
- (4) Für das Fach Musik wird empfohlen, diesen Studienbereich zu nutzen, um ein individuelles Profil zu entwickeln, welches auf die Arbeit in einem außerschulischen musikpädagogischen Berufsfeld bzw. die Aufnahme eines alternativen musikbezogenen Masterstudiums vorbereitet (z. B. Musikpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musiktheorie, Musikwissenschaft etc.).